

Sitzungsordnung für Vorstandssitzungen der Skiabteilung der Turngemeinde Biberach e. V.“

Die folgenden Regelungen sollen eine offene, transparente und effiziente Sitzungskultur sicherstellen. Diese Ordnung ergänzt die Satzung und Geschäftsordnung und bezieht sich rein auf die Organisation von Vorstandssitzungen.

Vorbereitung und Organisation:

- Termine der Vorstandssitzungen werden jeweils in der vorhergehenden Vorstandssitzung festgelegt.
- Die Sitzungstermine werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Vorstandsmitglieder richten ihre Punkte nach Möglichkeit bis 3 Tage vor der Sitzung an Schriftführenden und ersten Vorsitz.
 - Top Punkte:
Punkte von allgemeiner „Wichtigkeit“, welche in der Regel eine Beschlussfassung des Vorstandes erfordern.
 - „Sonstige“ Punkte:
Punkte zur allgemeinen Information und in der Regel ohne Beschlussfassung.
- Die Agenda wird vom Schriftführenden nach Möglichkeit bis 2 Tage vor der Sitzung per Mail verteilt.
- Die Agenda ist nicht öffentlich.
- Die Sitzungsleitung kann innerhalb der Vorstandschaft von Sitzung zu Sitzung rollieren. Protokollant der Sitzung und Sitzungsleiter dürfen nicht in Personalunion ausgeübt werden.
- Genereller Grundsatz: Ein kameradschaftlicher, sachlicher und wertschätzender Umgang wird vorausgesetzt.

Protokoll:

- Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.
- Protokolle werden nicht veröffentlicht.
- Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls bis 10 Tage nach der Sitzung zu übermitteln.
- Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich (Mail, etc.) Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Durchführung und Teilnahme:

- Nach Möglichkeit sind die Sitzungen als Präsenzsitzungen abzuhalten, hybrid- und reine online-Sitzungen sind bei Bedarf ebenfalls möglich.
- Die Teilnahme ist nur für Vereinsmitglieder möglich.
- Alle Mitglieder des Vorstandes sowie Gäste verpflichten sich, die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten und alle schutzwürdigen Daten und Informationen auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand und/ oder dem Verein vertraulich zu behandeln.
- Generell ist eine Aufzeichnung/ ein Mitschnitt von Ton oder Bild ohne Zustimmung aller Teilnehmer nicht erlaubt. Eine Aufzeichnungen/ ein Mitschnitt von Ton oder Bild muss beantragt und die Zustimmung im Protokoll festgehalten werden.
- Die Sitzungen des Vorstandes sind im Grundsatz nicht öffentlich.
- Bei Bedarf können mit einfacher Mehrheit Personen zu einzelnen Sitzungen und/ oder Agendapunkten eingeladen werden.
- Interessierte Mitglieder, welche an einer Vorstandssitzung teilnehmen wollen, müssen sich bis 7 Tage vor der Sitzung per Mail an vorsitz@tgski.de anmelden. Eine Teilnahme kann untersagt werden, wenn diese räumlich nicht möglich ist oder andere organisatorische Punkte die Durchführung der Sitzung erschweren würden. Eine online-Teilnahme ist nicht möglich.



- Bestimmte Top Punkte inkl. Punkte unter „Sonstiges“ können vom Vorstand schon mit der Agenda als „nicht öffentlich“ deklariert werden. Dies kann auch während der Sitzung erfolgen. Hier haben die interessierten Mitglieder die Sitzung temporär zu verlassen.
- Interessierte Mitglieder sind stille Zuhörer. Jegliche Einmischung in die Sitzung (Kommentare, Gelächter, Gestik und sonstige Äußerungen) ist nicht gestattet und kann zum Ausschluss von der Sitzung führen.
- Interessierte Mitglieder müssen die Vorstandssitzung verlassen sobald mindestens ein Vorstandsmitglied dies verlangt.

Die Sitzungsordnung wurde am 09.03.2022 vom Vorstand beschlossen und tritt am 10.03.2022 in Kraft.

Änderungshistorie:

09.03.2022 V01 Verabschiedung